

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2333/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport 20 21 02/11-12	Datum 06.12.2010	TOP 6.1

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.10.2010 ff.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat		08.12.2010	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	08.02.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	16.02.2011	Ö

Betreff:

Entwurf Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2011/2012 sowie Ergänzungen des Verwaltungsentwurfs

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Dezember 2010
Stadtverwaltung
In Vertretung:

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Dezember 2010
Stadtverwaltung

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Entwurf sowie den Ergänzungen des Verwaltungsentwurf (Anlagen 1 und 2) zum Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2011/2012 wird zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2011/2012 legt die Verwaltung nunmehr den dritten doppischen Haushalt für die Stadt Mainz und gleichzeitig den ersten doppischen Doppelhaushalt für die Jahre 2011/2012 vor.

Gemäß Haushaltsrundschriften 11/2010 vom 23.06.2010 wurden die städtischen Dezernate/Ämter und Eigenbetriebe über das Verfahren zur Aufstellung des doppischen Produkthaushaltsplanes für die Jahre 2011/2012 umfassend informiert.

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 die Eckdaten, das Verfahren und die Termine zur Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes 2011/2012 festgelegt.

Der nun vorgelegte Entwurf, einschließlich den Ergänzungen zum Ergebnishaushalt, wurde durch den Stadtvorstand als Verwaltungsentwurf beschlossen.

2. Ergebnishaushalt

Unter Berücksichtigung der Festlegungen im o. g. Haushaltsrundschriften stellen sich im Ergebnishaushalt die Jahresergebnisse gemäß Ausdruck wie folgt dar:

	<u>Mio. €</u>			
	2011	2012	2013	2014
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 10) einschl. Zinserträge (Zeile 21)	421,3	422,1	434,2	441,7
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 19) einschl. Zinsaufwendungen (Zeile 22)	- 509,1	- 523,8	- 538,3	- 551,2
Ordentliches Ergebnis (Zeile 24) / Jahresfehlbetrag (Zeile 28)	- 87,8	- 101,7	- 104,1	- 109,5
Nach Hinzurechnung der Ergänzungen gemäß Anlagen 1 und 2 (Saldenbeträge)	4,1	4,5	5,5	4,9

ergeben sich für die Jahre 2011 bis

2014 folgende Jahresfehlbeträge: - 91,9 - 106,2 - 109,6 - 114,4

Der Anstieg des Jahresfehlbetrages 2012 gegenüber 2011 mit rd. 14,3 Mio. € begründet sich fast ausschließlich durch die in 2012 weniger zu erwartende Schlüsselzuweisung B2. Dies ist zurückzuführen auf das für den Berechnungszeitraum anzusetzende höhere Steueraufkommen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Lohn- und Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Ausgleich Einkommensteuer / Umsatzsteuer.

Die Steigerungen bei den Jahresfehlbeträgen in den Folgejahren 2013 und 2014 stehen in der Hauptsache im Zusammenhang mit Personalaufwendungen, Abschreibungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen.

Die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Ergänzungen zum Ergebnishaushalt (Nachmeldungen der Ämter sowie Beschlüsse der städtischen Gremien) sind noch nicht im SAP-System und somit im vorliegenden Ausdruck des Verwaltungsentwurfs enthalten.

Aufgrund des noch ausstehenden Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 sind in der Spalte „Ergebnisse 2009“ keine Zahlenangaben möglich.

3. Finanzhaushalt / Investitionen

Bei den im Verwaltungsentwurf erfassten investiven Maßnahmen handelt es sich um das Ergebnis einer ersten Beratungsrunde des Stadtvorstandes. Die entsprechenden Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen werden schnellstmöglich nachgereicht.

Die Investitionen und der damit verbundene Kreditbedarf stellt sich im Finanzhaushalt für die Jahre 2011 bis 2014 wie folgt dar:

	<u>Mio. €</u>			
	2011	2012	2013	2014
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 35)	33,5	31,4	21,6	9,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 42)	- 56,5	- 53,0	- 38,4	- 27,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 43)	- 23,0	- 21,6	- 16,8	- 17,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Zeile 45)	28,5	28,4	17,5	18,0

Die Differenz zwischen den Zeilen 43 und 45 steht in Verbindung mit den jährlichen Schuldendiensthilfen des Landes (Tilgungsanteil) für die Kreditaufnahmen

zu den Baumaßnahmen „Sanierung Großes Haus“ und „Stadion Dr.-Martin-Luther-King-Weg“.

Die jährliche Veranschlagung erfolgt bei den „Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten“ (Zeile 46). Der jährliche Zinsanteil ist im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ berücksichtigt.

4. Haushaltssatzung

Die sich aus den derzeit erfassten Daten im Haushaltsentwurf sowie den Ergänzungen (Anlagen 1 und 2) ergebenden neuen Zahlen werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Haushaltssatzung zusammengefasst. Dies gilt u. a. auch für die Festlegung der Höhe der Ermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, Höhe der Verpflichtungsermächtigungen sowie Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für die Sondervermögen.

5. Sonstiges

5.1 Dezernatsneuverteilung

Die Dezernatsneuverteilung zum 01.07.2010 wurde für die Planaufstellung 2011/2012 entsprechend berücksichtigt und im System umgesetzt.

Zu beachten ist hierbei, dass dadurch bei den betreffenden Teilhaushalten eine Vergleichbarkeit der Planzahlen des Haushaltsplans 2010 mit den Planzahlen des Entwurfs 2011/2012 nicht mehr möglich ist, da systembedingt diese Änderungen sich auch auf die Vorjahre auswirken.

5.2 Abbildung von Kennzahlen

Die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommunen anhand von Kennzahlen wird in Zukunft von zunehmender Bedeutung sein. Des Weiteren ist es die Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechende Kennzahlen im Haushaltsplan abzubilden.

Es ist daher vorgesehen, ausgewählte Finanzkennzahlen (z.B. Steuern/Abgaben je Einwohner, Zinslast je Einwohner, Kreditaufnahme (investiv/konsumtiv) je Einwohner, Verschuldung (Ifd. Jahr) je Einwohner) auf den Ebenen „Gesamthaushalt“ und „Teilhaushalt“ in die Haushaltsplanberatungen mit aufzunehmen.

Auf die weiteren Ausführungen in der Beschlussvorlage „Abbildung von Kennzahlen im Doppelhaushaltsplan 2011/2012“ vom 16.11.2010, die dem Verwaltungsentwurf beigelegt ist, wird verwiesen.

5.3 Sonderhaushalte

Auf die Beschlussvorlage „Entwurf Sonderhaushalte der rechtlich selbstständigen Stiftungen und Fonds für den Doppelhaushaltsplan 2011/2012“ vom 18.11.2010, die dem Verwaltungsentwurf beigelegt ist, wird verwiesen.

5.4 Vollzugsbestimmungen

Die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt 2011/2012 werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.